



Reglement IFV Cup

Gültig ab der Saison 2024 / 2025

- 1 Allgemeine Bestimmungen**
- 1 Der Innerschweizerische Fussballverband (IFV) führt jede Saison bei den Aktiven (Frauen und Herren), Junioren A–E, Juniorinnen FF19-FF12, den Senioren und in der 5. Liga einen Wettbewerb um den sogenannten IFV-Cup durch.
Der Cup - Name kann zusätzlich mit den Namen von einem Sponsoren ergänzt werden.
- Organisation und Betreuung obliegen der Wettspielkommission des IFV.
- 2 Titel und Übergabe**
- 2.1 Die Sieger tragen den Titel «IFV Cup-Sieger/-innen 20...».
Der Titel kann zusätzlich mit dem Namen von einem Sponsoren ergänzt werden.
- Die Cup-Sieger/-innen auf Stufe Aktive (Frauen und Herren) und Senioren qualifizieren sich für die Teilnahme am Schweizer – Cup.
- 2.2 Die Spieler des Siegers sowie die Schiedsrichter und die Schiedsrichter-Assistenten der Cup Finals Spiele erhalten Goldmedaillen, die Spieler der besiegten Mannschaft Silbermedaillen.
- 2.3 Die Übergabe des IFV Cup-Pokals erfolgt unmittelbar im Anschluss an das Finalspiel.
- 3 Teilnahme**
- 3.1 Die Teilnahme am IFV-Cup bei den Aktiven (2. – 5. Liga) und Frauen ist für alle ersten Mannschaften obligatorisch.
- IFV Cup Herren:
- Vereine und / oder Gruppierungen, deren erste Mannschaft in der SFL, der 1. Liga oder der 2. Liga interregional spielen, sind am IFV – Cup der Aktiven nicht spielberechtigt.
- IFV Cup Frauen:
- Vereine deren erste Mannschaft in der Womens Super League, NLB Frauen und 1. Liga Frauen spielen, sind am IFV - Cup der Aktiven nicht spielberechtigt.
- Gruppierungen mit Teams, die sowohl in der Womens Super League, NLB Frauen und 1. Liga Frauen, als auch in der 2. / 3. / 4. Liga Frauen vertreten sind, sind verpflichtet, mit max. einem Team aus der 2. / 3. oder 4. Liga Frauen am IFV Cup der Frauen teilzunehmen. Nicht spielberechtigt in diesem Wettbewerb sind jedoch Spielerinnen, welche drei oder mehr (Teil-)Einsätze in der Womens Super League, der NLB Frauen oder der 1. Liga Frauen in der laufenden Saison bestritten haben.
- Ein Einsatz trotz fehlender Spielberechtigung führt zu einer Forfaitniederlage.
- 3.2 Bei den Junioren und Juniorinnen ist pro Verein und Kategorie nur eine Mannschaft zugelassen, die Teilnahme ist aber obligatorisch. Zusätzlich ist die gruppierte Mannschaft ebenfalls zugelassen.
- Die Teilnahme ist für alle Seniorenmannschaften obligatorisch. Hat ein Verein mehrere Seniorenmannschaften, so nehmen alle Mannschaften am entsprechenden Cupwettbewerb teil.
- 3.3 Die unterklassige Mannschaft hat immer Heimrecht, bei den Aktiven und den Senioren gilt dies auch für den Final. Bei Mannschaften mit Halbjahresmeisterschaften gilt die Qualifikation des Saisonstartes.
- 3.4 Die WK kann in besonderen Fällen einen Platzabtausch anordnen. Dies betrifft unter anderem bei Wochentagsrunden diejenigen Plätze, die nicht über eine genügende Flutlichtanlage verfügen.

- 3.5 Bei Unbespielbarkeit des Terrains kann die WK das Spiel kurzfristig auf den Platz des Gegners verlegen. Der diesbezügliche Entscheid hat bis spätestens 4 Stunden vor dem Spielbeginn zu erfolgen.
- 3.6 Die Finalspiele der Aktiven und Senioren werden durch die WK angesetzt. Für den Fall, dass zwei gleichklassige Vereine im Final stehen, wird der Finalort durch die WK ausgelost.
- 3.7 Ort und Datum des Cupfinaltags der Frauen und Junioren werden durch die WK bestimmt.

4 Spielbetrieb

- 4.1 Es gelten die offiziellen Spielregeln des SFV.
- 4.2 Bei Spielen mit unterschiedlichen Kategorien der beiden Teams gelten die Bestimmungen für Auswechslungen der höheren Kategorie.
- 4.3 Siele der Junioren/Juniorinnen und der Senioren werden nicht verlängert, es wird bei Unentschieden nach der regulären Spielzeit, sofort ein Elfmeterschiessen durchgeführt.
- 4.4 Zur Teilnahme an den Spielen um den IFV–Cup sind nur die auf Grund des Wettspielreglements qualifizierten Spieler/innen spielberechtigt. Ausgenommen davon sind Spielerinnen und Spieler, die in der laufenden Meisterschaft (01.07. bis 30.06.) in mind. einem Spiel des Junioren Spitzenfussballs (U-15 etc.) teilgenommen haben
- 4.5 Spiele um den IFV - Cup gelten als Verbandsspiele.

5 Organisatorisches und Finanzielles

- 5.1 Sämtliche Spiele werden durch den Heimverein organisiert und gehen auf Rechnung und Gefahr des Heimvereins (inkl. Schiedsrichterspesen). Der Gastverein hat keinen Anspruch auf Reisespesen.
- 5.2 Ausgenommen von Punkt 5.1 sind die Finalspiele der Aktiven, folgende Entschädigung werden ausbezahlt:
 - Herren: CHF 2'500.00 an den Gastverein
CHF 2'500.00 an den IFV (wird in Rechnung gestellt)
 - Frauen: CHF 500.00 an den Gastverein
CHF 500.00 an den IFV (wird in Rechnung gestellt)Der Gastverein wird vom IFV ausbezahlt.
- 5.3 Der Eintrittspreis wird für alle Cupspiele auf max. CHF 10.00 / Person festgelegt. Verstösse gegen diese Vorgabe werden gebüsst.
- 5.4 Die Halbfinalspiele bei den Aktiven der Herren, sowie sämtliche Finalspiele werden durch SR-Trios geleitet. Die entsprechenden Spesen gehen zu Lasten vom IFV.

Emmenbrücke, 28. Juni 2024

INNERSCHWEIZERISCHER FUSSBALLVERBAND WETTSPIELKOMMISSION
Genehmigt durch den Verbandsvorstand am 28. Juni 2024